



**Volksabstimmung
vom 28. September
1997**

**Erläuterungen
des Bundesrates**

1 Finanzierung
der Arbeitslosen-
versicherung

2 Initiative
"Jugend ohne
Drogen"

Worum geht es?

1

Erste Vorlage
Sparen auch bei der
Arbeitslosenversicherung

2

Zweite Vorlage
Volksinitiative
"Jugend ohne Drogen"

■ Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wollen Bundesrat und Parlament den Beitrag des Bundes von 5 Prozent an die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung streichen (ca. 300 Millionen Franken im Jahr 1996). Damit tragen sie zur Sanierung der Bundesfinanzen bei. Gleichzeitig werden die Taggelder der Arbeitslosen um 1 bzw. 3 Prozent gekürzt (Einsparung von rund 70 Millionen jährlich). Gegen diese Sparmassnahmen wurde das Referendum ergriffen.

Erläuterungen 4-11
Abstimmungstext 12-13

■ Die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen" befürwortet eine Politik, die alle Massnahmen verbietet, welche nicht ausschliesslich und direkt auf die Drogenabstinenz zielen. Der Bundesrat und das Parlament lehnen diese Initiative ab, denn sie würde die Weiterführung einer effizienten, realistischen und menschlichen Politik verhindern, welche den Drogenabhängigen hilft, von der Droge loszukommen.

Erläuterungen 14-23
Abstimmungstext 16

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

1

■ Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie den Bundesbeschluss
vom 13. Dezember 1996 über
die Finanzierung der Arbeitslosen-
versicherung annehmen?

Der Nationalrat hat die Vorlage
mit 105 zu 65 Stimmen gutgeheissen,
der Ständerat mit 36 zu 5 Stimmen.

Das Wichtigste in Kürze

■ Überlastete Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist seit Jahren sehr hoch. Die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite (zusammen 3 Lohnprozente) reichen nicht mehr aus, um die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zu decken. Deswegen haben Bund und Kantone der Versicherung bisher Darlehen von insgesamt 6,2 Milliarden Franken ausgerichtet. Zudem übernahm der Bund 1996 nach Gesetz 5 Prozent der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung. Es handelte sich um einen nicht rückzahlbaren Betrag von rund 300 Millionen Franken.

■ Unumgängliche Sparmassnahmen

Der Bundeshaushalt schliesst jährlich mit hohem Defizit. Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Bundesfinanzen zu sanieren. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung befreit den Bund von den jährlichen nicht rückzahlbaren Finanzhilfen an die Arbeitslosenversicherung. Gespart werden muss aber auch bei der Arbeitslosenversicherung. Mit bereits früher getroffenen Massnahmen sollen die Kosten um 90 Millionen pro Jahr gesenkt werden. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus.

■ Notwendige Kürzung der Taggelder

Damit sich die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung nicht weiter verschlechtert, müssen die Taggelder, welche den Hauptteil der Ausgaben darstellen, gekürzt werden, und zwar um drei Prozent beziehungsweise für die niedrigsten Einkommen oder bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern um ein Prozent. Mit dieser Massnahme können rund 70 Millionen Franken pro Jahr gespart werden, ohne dass der Schutz gegen die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt wird.

■ Warum das Referendum?

Das Referendum wurde von einem Arbeitslosenkomitee in La Chaux-de-Fonds ergriffen. Dieses Komitee kritisiert vor allem die Kürzung der Taggelder.

■ Überlegungen von Bundesrat und Parlament

Für die Gesundung der Bundesfinanzen sind Sparmassnahmen, welche sich auch auf die Arbeitslosenversicherung auswirken, unumgänglich. Damit der soziale Schutz gegen die Arbeitslosigkeit weiterhin sichergestellt ist, muss die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung gebremst werden. Die vorgesehene Gesetzesänderung führt zu einer sozial ausgewogenen Kürzung der Ausgaben.